

**Angebot**

Alle Angebote und Vereinbarungen erfolgen auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Diese Bedingungen gelten durch Bestellung oder Annahme der Lieferung als anerkannt. Bedingungen des Bestellers, die der Lieferant nicht ausdrücklich schriftlich anerkennt, sind unverbindlich, auch wenn der Lieferant ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Bei Maß- und Gewichtsangaben, Abbildungen und Beschreibungen sind, aufgrund ständiger Neuerungen, geringfügige Abweichungen zulässig.

**Bestellungsannahme**

Die Lieferung erfolgt ausschließlich an Wiederverkäufer. Alle Vereinbarungen, Ergänzungen, Abänderungen oder mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch den Lieferant.

**Preise**

Die Fakturierung erfolgt in Euro (€). Den Preisen wird bei Inlandslieferungen die Mehrwertsteuer zugerechnet. Die Preise, insbesondere die für NE-Metallartikel, oder Artikel, bei denen zum Teil NE-Metalle Verwendung finden, sind zzgl. der tagesaktuellen Legierungszuschläge anzusehen. Angebote sind freibleibend. Der Lieferant behält sich das Recht vor, bei vorkommenden Kostensteigerungen die am Tage der Lieferung gültigen Preise zu berechnen. Es gelten die Preise der jeweils gültigen Preisliste. Die bis zum Ablauf der Preisliste vorliegenden Bestellungen werden noch zu alten Preisen geliefert, es sei denn, die Lieferzeit übersteigt 8 Wochen.

**Lieferzeit**

Die Lieferzeit wird nach Möglichkeit eingehalten. Sie gilt als annähernd vereinbart und beginnt mit Absendung der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor Freigabe der Lieferung seitens des Bestellers, vor Eingang einer etwa vereinbarten Anzahlung oder vor Beibringung der vom Besteller zu beschaffenden Unterlagen. Die Lieferfrist verlängert sich -auch innerhalb eines Lieferverzuges- angemessen beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die wir trotz zumutbarer Sorgfalt nicht abwenden konnten, z.B. Streik, Betriebsstörung, Verzögerung bei Unterlieferanten. Wird durch die vorgenannten Ereignisse die Lieferung unmöglich, so wird der Lieferant von der Lieferverpflichtung befreit, ohne dass der Besteller vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatzverlangen kann.

**Versand**

Der Versand erfolgt auf Gefahr des Empfängers. Versicherung gegen Transportschäden können auf Wunsch des Bestellers auf dessen Kosten abgeschlossen werden. Ist die Ware versandbereit und verzögert sich die Versendung bzw. die Abnahme aus Gründen, die der Lieferant nicht zu vertreten hat, so geht die Gefahr mit dem Zugang der Anzeige der Versandbereitschaft beim Besteller auf den Besteller über. Abweichungen von Rechnung oder Lieferschein sind dem Lieferant innerhalb von 5 Tagen nach Empfang der Ware schriftlich mitzuteilen. Teillieferungen auf Kosten des Bestellers sind gestattet. Artikel, die bei Versand nicht vorrätig sind, behalten wir in Nota bis zur nächsten Liefermöglichkeit.

**Zahlungsbedingungen**

Falls nicht anders vereinbart, hat die Zahlung 8 Tage nach Rechnungsdatum, ohne Abzug, zu erfolgen. Wechsel und Schecks werden nur nach Vereinbarung sowie nur erfüllungshalber angenommen. Diskont- und Einzugskosten trägt der Besteller. Lieferungen an Neukunden erfolgen gegen Vorauszahlung oder per Nachnahme. Wünschenswert ist die Bekanntgabe einer Handels- oder Bankreferenz. Bei Zielüberschreitungen werden Zinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank berechnet. Bei Bekanntwerden von Gründen, die Anlass zu Zweifeln an der weiteren ordnungsgemäßen Zahlungsweise des Bestellers geben, ist der Lieferant berechtigt, noch nicht erfolgte Lieferungen zurückzuhalten, oder Vorauszahlung zu verlangen. Dies entbindet den Besteller nicht von seinen Verpflichtungen aus den vom Lieferant bereits erfüllten Teilen des Vertrags. Die Zurückhaltung einer Zahlung wegen vom Lieferant bestrittenen Gegenansprüchen ist unstatthaft.

**Eigentumsvorbehalt**

Das Eigentum an den gelieferten Waren behalten wir uns bis zur Erfüllung sämtlicher, gegen den Besteller zustehenden Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrunde, einschließlich künftig entstehender Forderungen aus der Geschäftsverbindung und bis zur Einlösung sämtlicher dem Lieferant in Zahlung gegebener Wechsel und Schecks vor, auch wenn der Kaufpreis für besonders bezeichnete Forderungen bezahlt ist. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung für die Saldoforderung. Der Lieferant ist berechtigt, den Liefergegenstand auf Kosten des Bestellers gegen Diebstahl, Bruch-, Feuer-, Wasser-, und sonstige Schäden zu versichern, sofern der Besteller selbst die Versicherung nicht nachweislich abgeschlossen hat. Der Besteller ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im normalen Geschäftsverkehr berechtigt, eine Verpfändungs- oder Sicherungsübereignung ist ihm jedoch nicht gestattet. Der Besteller ist verpflichtet die Rechte des Lieferanten als Vorbehaltsverkäufer beim Weiterverkauf von Vorbehaltsware auf Kredit zu sichern. Bei Pfändung, Beschlagnahme oder sonstigen Verfügungen durch Dritte hat der Besteller den Lieferanten unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen. Bei Zahlungsverzug ist der Lieferant zur Rücknahme nach Mahnung berechtigt, und der Besteller zur Herausgabe der Ware verpflichtet.

**Gewährleistung**

Die Beschaffenheit der Ware richtet sich ausschließlich nach den vereinbarten technischen Liefervorschriften. Sachmängel werden kostenlos ausgebessert oder falls dies unmöglich, werden gleiche Ersatzstücke geliefert oder eine Gutschrift erteilt. Die Feststellung von Mängeln muss dem Lieferant unverzüglich nach Entgegennahme der Ware, oder bei verborgenen Mängeln sofort nach Erkennbarkeit schriftlich mitgeteilt werden. Bei verlangter Garantieleistung stehen dem Lieferant frei, Rücksendungen der beanstandeten Ware oder unparteiische, fachmännische Prüfung zu verlangen. Für Fehler infolge Missbrauchs, Umänderungen an dem Werkzeug oder natürlichem Verschleiß haftet der Lieferant nicht. Der Lieferant haftet nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Bestellers. Sachmängelansprüche verjähren nach 12 Monaten. Ist gegen den Lieferant als Hersteller eines technischen Arbeitsmittels eine bestandskräftige Untersagungsverfügung nach § 6 GSG ergangen, so kann der Besteller verlangen, dass, nach Wahl des Liefereranten, der sicherheitstechnische Mangel behoben oder die betreffende Ware ausgetauscht oder zurückgenommen wird. Das Verlangen ist ausgeschlossen, wenn ein Monat vergangen ist, seit der Lieferant dem Besteller von der Untersagungsverfügung Kenntnis gegeben hat. Schadenersatzansprüche aus Verzug, aus Unmöglichkeit der Leistung, aus schuldhafter Verletzung vertraglicher Nebenpflichten, aus Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung werden ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Liefereranten oder seiner Erfüllungsgehilfen. Die Haftung für grob fahrlässige Verletzungen wird auf den Ersatz des zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses voraus sehbaren Schadens begrenzt. Vorstehende Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Verstöße gegen wesentliche Vertragspflichten, soweit die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet wird, beim Fehlen zugesicherter Eigenschaften sowie in Fällen zwingender Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

**Warenrückgabe**

Die Rückgabe von Artikeln bedarf unserer Zustimmung. Die Rücknahme erfolgt zum Verkaufspreis abzüglich 10% Bearbeitungsgebühr.

**Erfüllungsort/ Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten (einschließlich Scheck- und Wechselklagen) ist der Ort des Firmensitzes des Lieferanten. Der Lieferant ist berechtigt, am Sitz des Partners zu klagen. Auf die Vertragsbeziehung ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anzuwenden. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 11. April 1980 über Verträge über den Warenkauf (CISG-“Wiener Kaufrecht“) ist ausgeschlossen.

**Ha-So QUALITÄTWERKZEUGE****E. Haarhaus Sohn GmbH & Co. KG, Gewerbepark Herweg, Cliev 19, 51515 Kürten**